

Lend-Prozess droht jetzt zu platzen

Im Verfahren um den Tod zweier Arbeiter im Alu-Werk stellte die Staatsanwältin einen Ablehnungsantrag gegen den Hauptgutachter.

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG. Zu einem Paukenschlag kam es am Mittwoch in dem seit 15. Juni am Landesgericht laufenden Strafprozess rund um den Tod zweier Arbeiter im März 2012 im Aluminiumwerk in Lend. Nachdem Staatsanwältin Sandra Lemmermayer kürzlich bereits gegen neun der insgesamt 17 Beschuldigten den Strafantrag wegen fahrlässiger Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen zurückgezogen hatte, beantragte sie nun die Ablehnung des elektrotechnischen Gutachters wegen fehlender Sachkunde.

Opferanwalt Stefan Rieder schloss sich dem Antrag Lemmermeyers an. Richterin Anna-Sophia Geisselhofer behielt sich eine Entscheidung über den Antrag für morgen, Freitag, vor. Gibt sie dem Antrag statt, ist der Prozess geplatzt. Für Freitag ist eigentlich die Verkündung der Ur-

teile geplant. Dem Antrag Lemmermeyers war die Erörterung der Gutachten des elektrotechnischen Sachverständigen vorausgegangen. Laut Rechtsanwalt und Opfervertreter Rieder waren die Aussagen des Gutachters „zum Teil völlig schwammig“.

Ursprünglich mussten 17 Beschuldigte auf der Anklagebank Platz nehmen. Gegen neun von

Formalfreispruch für neun Betroffene

ihnen zog die Staatsanwältin am 20. Juni den Strafantrag zurück: Diese neun Beschuldigten waren Ex-Manager, die alle irgendwann zwischen der Installierung der Vorwärmanlage im Herbst 2006 und dem Unglückstag am 8. März 2012 bei der Aluminium Lend GmbH als handelsrechtliche Geschäftsführer fungierten. Ihnen hatte die Staatsanwältin ursprünglich angelastet, schwere

sicherheitstechnische Mängel, die laut Gutachten bei den Vorwärmekammern vorgelegen haben, nicht behoben zu haben. Nach der Entscheidung der Staatsanwältin hatte die Richterin einen Formalfreispruch für die neun Betroffenen gefällt.

Gegen acht weitere Beschuldigte wurde der Prozess fortgesetzt: Zum einen gegen den erst-angeklagten Staplerfahrer, der am Unglückstag irrtümlich per Fernbedienung das Hubtor der Kammer schloss – just zu dem Zeitpunkt, als die zwei Arbeiter einen Schaden in der Kammer begutachteten. Durch das Schließen der Kammer wurde der Heizvorgang gestartet, das Duo verbrannte bei 400 Grad.

Weiterhin angeklagt sind vier ehemals gewerbebehördliche Geschäftsführer der Aluminium Lend GmbH. Laut Strafantrag unterließen sie es, für die Vorwärmanlage eine gewerbebehördliche Bewilligung einzuholen.